

1. Vorsitzender
Horst Leinweber
Am Obersten Bruch 24
50170 Kerpen
Tel.: 02 27 5 / 91 83 04
E-Mail: Horst.Leinweber@t-online.de

2. Vorsitzender
Dieter Eßbach
Am Obstgarten 19
50170 Kerpen
Tel.: 02 27 3 / 55 08 31
E-Mail: D.Essbach@gmx.de

**Erinnerung, da sich einige Pächter immer noch
nicht an die Maßnahmen halten!!!**

Ansonsten wird die Anlage geschlossen

Wichtige Information bezüglich Coronavirus und Erlass durch Bund und Länder

An alle Mitglieder / -innen

Bund, Länder und Kommunen haben eine Reihe von Verboten und Erlassen angeordnet, denen wir uns beugen müssen.

Nur das Miteinander der Gemeinschaft und dem Verständnis für diese getroffenen Maßnahmen bei uns im Kleinen kann dazu führen, dass der Kampf gegen diesem heimtückischen Virus im Großen gelingen kann. Jeder Bürger ist also angehalten, seine Verhaltensweisen anzupassen.

gem. Inkrafttreten des Erlasses der Landesregierung am 17.03.2020 werden folgende Maßnahmen in unserem Verein getroffen:

- 1.) Der Aufenthalt in der Kleingartenanlage ist grundsätzlich verboten.
- 2.) Das Gemeinschaftshaus ist bis auf weiteres geschlossen.
- 3.) Auf Ihren Parzellen ist der Empfang von Besuch jeglicher Art (Familie, Bekannte, Verwandte etc.) untersagt ebenso wie das Veranstellen von Feiern jeglicher Art.
- 4.) Größere Menschenansammlungen auf dem gesamten Gelände sind nicht gestattet.
- 5.) Halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen ein.
- 6.) Wenn überhaupt, halten Sie sich nur auf Ihrer Parzelle auf und reduzieren Sie Ihre kleingärtnerische Tätigkeit auf das notwendigste. Haben Sie Ihre Arbeit verrichtet, verlassen Sie bitte die Anlage.
- 7.) Das Eingangstor ist bis auf weiteres ganztägig geschlossen zu halten.

1/2

- 8.) Um eine ordentliche Geschäftsführung und die Unterhaltung der Anlage weiterhin gewährleisten zu können, wird der Vorstand bestimmte Mitglieder entsprechend autorisieren.

Ich erwarte von jedem Vereinsmitglied und Pächter, dass diese Maßnahmen ernst genommen und befolgt werden. Die Maßnahmen werden in jedem Fall durchgesetzt. Zuwiderhandlungen können von Hausverbot Einzelner bis hin zur kompletten Schließung der Anlage bis zum Ende der Pandemie führen.

Sobald neue Erkenntnisse und/oder Informationen vorliegen, werden diese in den Aushang gebracht.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

KGV Gartenfreunde Kerpen e. V.,
17.03.2020

Horst Leinweber
(1. Vorsitzender)